

Skiclub Aising - Pang



Skiclub Aising-Pang e.V. • Aisinger Straße 76 • 83026 Rosenheim
www.skiclub-aising-pang.de; info@skiclub-aising-pang.de

Geschäftsstelle:
 Skiclub Aising-Pang e. V.
 D - 83026 Rosenheim
 Aisinger Str. 76
 +49 8031 65160



Führerscheinkontrollbogen

1. Angaben zum Fahrer

Name		Vorname	
Straße / Haus-Nr.		PLZ / Wohnort	
Telefon tagsüber		E-Mail	

2. Angaben zum Führerschein / zur Fahrerlaubnis

Führerscheinnummer (Listennummer)		Klasse (n) (A, B ...)	
Ausstellungsdatum		Ausstellungsort	
Ausstellende Behörde/ Name des Ausstellers		Führerschein gültig bis (Datum bzw. unbefristet)	
Beschränkungen/ Schlüsselzahl		Fahrerlaubnis gültig	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Der vorstehend näher bezeichnete Führerschein wurde von der beauftragten Person des Skiclub Aising-Pang,

Herr/Frau _____ am _____ persönlich eingesehen.

3. **Dokumentation des Fuhrparkmanagements:** Bei der **erstmaligen Kontrolle** des Führscheins soll eine Fotokopie der Fahrerlaubnis (des Original-Führscheins) angefertigt werden. Bei jeder folgenden Kontrolle wird der Führerschein mit dieser Kopie verglichen.

Eine Fotokopie des Führscheins wurde zu den Akten des Fuhrparkmanagements genommen: JA NEIN

4. Der Fahrer wird im Führerschein eingetragene Auflagen oder Beschränkungen beachten. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, über die umseitigen einschlägigen Bestimmungen aus StVG, StVO und StVZO belehrt worden zu sein. Der Fahrer verpflichtet sich hiermit, den Verlust und/oder die Entziehung des Führscheins bzw. der Fahrerlaubnis unverzüglich bei der Vorstandschaft / Fahrzeugwart anzuzeigen.

5. Die Busnutzungsregeln (Anlage 1) habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort, _____ Datum, _____

 Unterschrift Beauftragter Skiclub Aising-Pang e.V.

 Unterschrift Fahrer/in

Mit freundlicher Unterstützung von



- 1. Vorsitzender:** Andreas Bursian
2. Vorsitzender: Torsten Meyer
Schatzmeister: Jonah Werner
Schriftführerin: Hans-Peter Irlinger
 Anna Detterbeck-Kamp

- Bankverbindungen:**
 Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
 BIC: BYLADEM1ROS; IBAN: DE50711500000000211540
 VR BANK ROSENHEIM-CHIEMSEE
 BIC: GENODEF1VRR; IBAN: DE17711600000009216979

6. Nachweis der regelmäßigen Kontrolle: Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH VRS 34, 354) muss die Überprüfung der Fahrerlaubnis zweimal jährlich durch Einsichtnahme des Original-Führerscheins erfolgen:

Datum	Fahrzeugwart Unterschrift	Fahrer Unterschrift	Bemerkung / nächste Kontrolle am

Maßgebliche Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts:

Auszug aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG)
 § 2 StVG: Fahrerlaubnis und Führerschein (Auszug):

(1) Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Erlaubnis (Fahrerlaubnis) der zuständigen Behörde (Fahrerlaubnisbehörde). Die Fahrerlaubnis wird in bestimmten Klassen erteilt. Sie ist durch eine amtliche Bescheinigung (Führerschein) nachzuweisen.

§ 21 StVG: „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ (Auszug):

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder ihm das Führen des Fahrzeugs nach § 44 des Strafgesetzbuchs oder nach § 25 dieses Gesetzes verboten ist, oder

2. Als Halter eines Kraftfahrzeugs anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder dem das Führen des Fahrzeugs nach § 44 des Strafgesetzbuchs oder nach § 25 dieses Gesetzes verboten ist.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 kann das Kraftfahrzeug, auf das sich die Tat bezieht, eingezogen werden, wenn der Täter

1. das Fahrzeug geführt hat, obwohl ihm die Fahrerlaubnis entzogen oder das Führen des Fahrzeugs nach § 44 des Strafgesetzbuchs oder nach § 25 dieses Gesetzes verboten war oder obwohl eine Sperre nach § 69a Abs. 1 Satz 3 des Strafgesetzbuchs gegen ihn angeordnet war,

2. als Halter des Fahrzeugs angeordnet oder zugelassen hat, dass jemand das Fahrzeug führte, dem die Fahrerlaubnis entzogen oder das Führen des Fahrzeugs nach § 44 des Strafgesetzbuchs oder nach § 25 dieses Gesetzes verboten war oder gegen den eine Sperre nach § 69a Abs. 1 Satz 3 des Strafgesetzbuchs angeordnet war, oder

3. ...

Auszug aus der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO):
 § 31 StVZO: Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge

(2) Der Halter darf die Inbetriebnahme nicht anordnen oder zulassen, wenn ihm bekannt ist oder bekannt sein muss, dass der Führer nicht zur selbständigen Leitung geeignet oder das Fahrzeug, der Zug, das Gespann, die Ladung oder

Die Besetzung nicht vorschriftsmäßig ist oder dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung oder die Besetzung leidet.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung (StVO):
 § 23 StVO Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers

(1) Der Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht und das Gehör nicht durch die Besetzung, Tiere, die Ladung, Geräte oder den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt werden. Er muss dafür sorgen, dass das Fahrzeug, der Zug, das Gespann sowie die Ladung und die Besetzung vorschriftsmäßig sind und dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung oder die Besetzung nicht leidet. Er muss auch dafür sorgen, dass die vorgeschriebenen Kennzeichen stets gut lesbar sind. Vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen müssen an Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern sowie an Fahrrädern auch am Tag vorhanden und betriebsbereit sein, sonst jedoch nur, falls zu erwarten ist, dass sich das Fahrzeug noch im Verkehr befinden wird, wenn Beleuchtung nötig ist (§ 17 Abs. 1).

(1a) Dem Fahrzeugführer ist die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon untersagt, wenn er hierfür das Mobiltelefon oder den Hörer des Autotelefon aufnimmt oder hält. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.

(1b) Dem Führer eines Kraftfahrzeuges ist es untersagt, ein technisches Gerät zu betreiben oder betriebsbereit mitzuführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte).

(2) Der Fahrzeugführer muss das Fahrzeug, den Zug oder das Gespann auf dem kürzesten Weg aus dem Verkehr ziehen, falls unterwegs auftretende Mängel, welche die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigen, nicht alsbald beseitigt werden; dagegen dürfen Krafträder und Fahrräder dann geschoben werden.

(3) Radfahrer und Führer von Kraftködern dürfen sich nicht an Fahrzeuge anhängen. Sie dürfen nicht freihändig fahren. Die Füße dürfen sie nur dann von den Pedalen oder den Fußrasten nehmen, wenn der Straßenzustand das erfordert.

Auswahl der wichtigsten Schlüsselzahlen für Beschränkungen (vgl. FeV Anlage 9 zu § 25 Abs.3)

1	Sehhilfe und/oder Augenschutz wenn durch ärztliches Gutachten ausdrücklich gefordert:	10	Angepasste Schaltung
1.1	Brille	15	Angepasste Kupplung
1.2	Kontaktlinsen	20	Angepasste Bremsmechanismen
1.3	Schutzbrille	40	Angepasste Lenkung
2	Hörhilfe/Kommunikationshilfe	50	Nur ein bestimmtes Fahrzeug (Fahrzeugidentifizierungsnummer)
3	Prothese/Orthese der Gliedmaßen	51	Nur ein bestimmtes Fahrzeug (amtliches Kennzeichen)
05	Fahrbeschränkung aus medizinischen Gründen	78	Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe
05.01	Nur bei Tageslicht	104	Muss ein gültiges ärztliches Attest mitführen
05.04	Beschränkt auf eine höchstzulässige Geschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h		

Mit freundlicher Unterstützung von



1. Vorsitzender: Andreas Bursian

2. Vorsitzender: Torsten Meyer

Schatzmeister: Jonah Werner

Schriftführerin: Hans-Peter Irlinger

Schriftführerin: Anna Detterbeck-Kamp

Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

BIC: BYLADEM1ROS; IBAN: DE5071150000000211540

VR BANK ROSENHEIM-CHIEMSEE

BIC: GENODEF1VRR; IBAN: DE17711600000009216979

-Anlage 1-

Allgemeine Regeln für die Benutzung der Skiclub Fahrzeuge

Reservierung

Die Nutzung der Vereinsbusse oder Anhänger ist frühzeitig und ausschließlich mit dem Fahrzeugwart abzusprechen.

Kontakt Fahrzeugwart:

fahrzeugwart@skiclub-aising-pang.de / Telefon: 08031-232788 / Mobil: 0178-1886568

Die Verfügbarkeit / Belegungszeit / Buszuteilung sind im Buskalender einzusehen:

<http://www.skiclub-aising-pang.net/wir/busse-material/>

1. Nutzungsvoraussetzung

- Aus wirtschaftlichen Gründen ist ein Vereinsbus im Regelfall **erst ab 5 Personen zu nutzen**.
- Die Nutzung des Busses/Anhängers wurde beim Fahrzeugwart rechtzeitig unter Angabe des Verwendungszwecks beantragt und/oder abgesprochen und im Buskalender entsprechend eingetragen.
- Der Fahrer sollte über Fahrpraxis mit einem VW-Bus/VW-Crafter oder einem vergleichbaren Fahrzeug verfügen und eine Einweisung beim Fahrzeugwart nachweisen können, hierzu zählt auch die Einweisung Schneeketten bei Fahrten im Winter.
- Es dürfen nur nach Rücksprache Fahrzeugwart Einbauten der Fahrzeuge demontiert / ausgebaut werden. Es ist darauf zu achten, dass nur der entsprechend zugeteilte Bus genutzt wird.
(Verteilung Sparten: Alpin RO-DD 25 & RO-LP60; Snowboard: RO-X 191; Nordisch: RO-LP 70)
- Das Fahrzeug darf nur von Personen (Trainer / Betreuer / Eltern), die vor der Fahrtantritt bekannt gegeben worden sind, gefahren werden.
- **Das Fahrzeug ist sorgsam zu behandeln und nach allen für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.**
- Für den Fahrer, muss entsprechend den Vorgaben, eine aktuelle Führerscheinkontrolle (nicht älter als 6 Monate) zwingend beim Verein vorliegen / dokumentiert sein.

2. Abholung und Rückgabe der Schlüssel

- Die Schlüssel und Fahrzeugmappen der Busse sowie bei Bedarf die Halbjahreskarte zur Nutzung der Sudelfeldstraße befinden sich im Zeughaus.
- Sollte kein Zeughaus Schlüssel vorhanden sein, ist frühzeitig ein Übergabetermin mit Fahrzeugwart abzusprechen.
- Die Fahrzeugmappe und der Schlüssel sowie die Halbjahreskarte Sudelfeldstraße werden nach Ende der Fahrt wieder im Zeughaus abgelegt.
- Sollte kein Zeughaus Schlüssel vorhanden sein, bleibt die Fahrzeugmappe sowie die Halbjahreskarte Sudelfeldstraße im Fahrzeug und der Schlüssel wird am Zeughaus in den Schlüsselkasten geworfen (rechts neben Eingangstüre, brauner Briefkasten am Kipptor)
- Achtung die Halbjahreskarte Sudelfeldstraße ist immer für 2 Busse gültig. Bei Übernahme ist auf das richtige KFZ-Kennzeichen zu achten. (Siehe Muster Anhang 1)

3. Papiere

Der Kfz-Schein, die grüne Versicherungskarte, ein Unfallbericht (Vordruck), die Tankkarte/-en und Anleitung zum Schneeketten anlegen befinden sich in der Fahrzeugmappe.

4. Anzahl der zu befördernden Personen

- Der Fahrer ist verantwortlich dafür, dass die Maximalbelastung des Busses nicht überschritten wird. Sie beträgt: maximal 8 Personen und 1 Fahrer.
- Der Fahrer ist verantwortlich, dass sich sämtliche Insassen anschnallen und Kinder kleiner als 1,50 m eine Sitzerrhöhung / -schale nutzen.

Mit freundlicher Unterstützung von



1. Vorsitzender: Andreas Bursian

2. Vorsitzender: Torsten Meyer

2. Vorsitzender: Jonah Werner

Schatzmeister: Hans-Peter Irlinger

Schriftführerin: Anna Detterbeck-Kamp

Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

BIC: BYLADEM1ROS; IBAN: DE50711500000000211540

VR BANK ROSENHEIM-CHIEMSEE

BIC: GENODEF1VRR; IBAN: DE17711600000009216979

5. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Jeder Fahrer ist zu besonderer Sorgfalt beim Fahren verpflichtet und muss die StVO genauestens einhalten. Jeder Fahrer haftet persönlich für Verstöße gegen die StVO. Geldbußen, Geldstrafen etc. gehen ausschließlich zu Lasten des Fahrers. Der SCAP wird auf polizeiliche Anfrage hin den Namen des jeweiligen Fahrers mitteilen.

6. Versicherung

- Die Busse sind Teilkasko-, Vollkasko- und Insassenunfallversichert.
- Den Fahrern ist bekannt, dass die Haftpflichtversicherung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Fahrers (z.B. Alkohol) nicht haftet und in diesem Falle Rückgriff auf den Fahrer nimmt.

7. Alkohol / Rauchen

Es gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Der Fahrer darf nur mit 0,0 Promille, also nur absolut nüchtern, den Bus fahren. Das Rauchen im Bus ist strikt verboten.

8. Fahrtenbuch

Jede Fahrt muss im Fahrtenbuch gut leserlich nach deren Beendigung exakt eingetragen werden. Durch Unterschrift des Fahrers im Fahrtenbuch nach Ende der Fahrt wird bestätigt, dass keine Mängel, keine Schäden am Fahrzeug vorhanden sind. Des Weiteren, dass der Bus in einem sauberen Zustand (besenrein) abgestellt wurde.

9. Tanken der Busse

Ab 01. Oktober 2016 wird die Betankung ausschließlich über die DKV-Tankkarte an den durch den Verein benannten Tankstellen (Siehe Anlage 2) abgewickelt. Tankungen auf DKV dürfen nur bei Fahrten im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung und Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden. Die Tankbelege sind entsprechend im Fahrzeug (Fahrzeugmappe) zu verwahren und werden durch den Fahrzeugwart quartalsweise abgelegt/archiviert.

10. Mängel, Schäden und Unfälle

Der Fahrer soll vor Fahrtantritt und nach Ende der Fahrt das Fahrzeug auf Mängel/Schäden prüfen. Technische Defekte oder Unfälle, die eine weitere Benutzung nicht mehr zulassen, sind unverzüglich an den Fahrzeugwart zu melden. Falls ein Fahrzeug unterwegs liegen bleibt, bitte zuerst Rücksprache mit dem Fahrzeugwart, dieser entscheidet das weitere Vorgehen bzw. klärt mit der Vereinsführung diese ab.

Kontakt Fahrzeugwart:

fahrzeugwart@skiclub-aising-pang.de / Telefon: 08031-232788 / Mobil: 0178-1886568

11. Schneeketten / Reserve Öl

- Schneeketten befinden sich bei allen Fahrzeugen im Staufach unter Beifahrersitz (Anleitung Fz-Mappe)
- Reserve Öl (1l Kanne) befinden sich bei allen Fahrzeugen im Staufach unter Beifahrersitz

12. Abstellplatz

Der Abstellplatz der Busse befindet sich am Zeughaus / Carport des Skiclub Aising-Pang (4 separate zugewiesene Stellplätze). Nach Beendigung der Fahrt ist der Bus wieder auf den zugewiesenen Stellplatz abzustellen.

- Die Busse werden vorwärts eingeparkt
- der 1. Gang ist einzulegen und die
- **Handbremse wird nicht angezogen** (gelöst)
- Das Mardergitter ist vor Fahrtantritt zu entfernen und nach der Fahrt wieder unter das Fahrzeug zu schieben (Abschluss mit Vorderkante Fahrzeug)

13. Pannenhilfe

Ersatzrad und Werkzeug, Verbandskasten, Warndreieck, 1l Öl (Fahrzeug spezifisch) und Handfeger befinden sich im Fahrzeug.

Pannenhilfe / Schutzbrief:

ADAC Versicherung für folgende Fahrzeuge:
RO-DD 25 ; RO-LP 60 ; RO-LP 70 ; RO-X 191

Unterlagen zum Pannenschutz befinden sich in der Fahrzeugmappe.

Mit freundlicher Unterstützung von



1. Vorsitzender: Andreas Bursian
2. Vorsitzender: Torsten Meyer
Vorsitzender: Jonah Werner
Schatzmeister: Hans-Peter Irlinger
Schriftführerin: Anna Detterbeck-Kamp

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
BIC: BYLADEM1ROS; IBAN: DE50711500000000211540
VR BANK ROSENHEIM-CHIEMSEE
BIC: GENODEF1VRR; IBAN: DE17711600000009216979

14. Reinigung

Die Busse sind stets in „ordentlichem Zustand“ zurückzugeben

(kein Papier, Dosen, Essensreste etc.).

In jedem Fahrzeug befindet sich ein Besen, um damit „Besenreinheit“ sicherzustellen.

Bei stärkeren Verschmutzungen kann der Staubsauger im Zeughaus (Eingang links) verwendet werden.

Sollte ein Bus bei der Übernahme nicht entsprechend sauber sein, so ist dies im Fahrtenbuch zu vermerken und dem Fahrzeugwart zu melden!

15. Abrechnung

Die Busse wurden und werden für die Kinder-/Jugendarbeit beim Skiclub Aising-Pang eingesetzt.

Jede Sparte kann die Busse kostenlos für Kinder-/Jugendarbeit benutzen.

Falls für Weiterbildungsmaßnahmen z.B. für Übungsleiter, die der Skiclub bezuschusst ein Bus eingesetzt wird, spart sich der Skiclub die Einzelabrechnung. Daher ist auch diese Benutzung kostenlos.

Bei Erwachsenenveranstaltungen (z.B. Tourengruppe), ist für die Busbenutzung eine Benutzungsgebühr festgelegt worden und der verbrauchte Kraftstoff zu zahlen, alternativ sind 10 Liter pro gefahrene 100 km nachfüllen. (siehe Übergabeprotokoll durch Fahrzeugwart)

16. Übergabeprotokoll

Ein Übergabeprotokoll zur Busausleihe muss durch Fahrzeugwart bei Übergabe erstellt werden, bei:

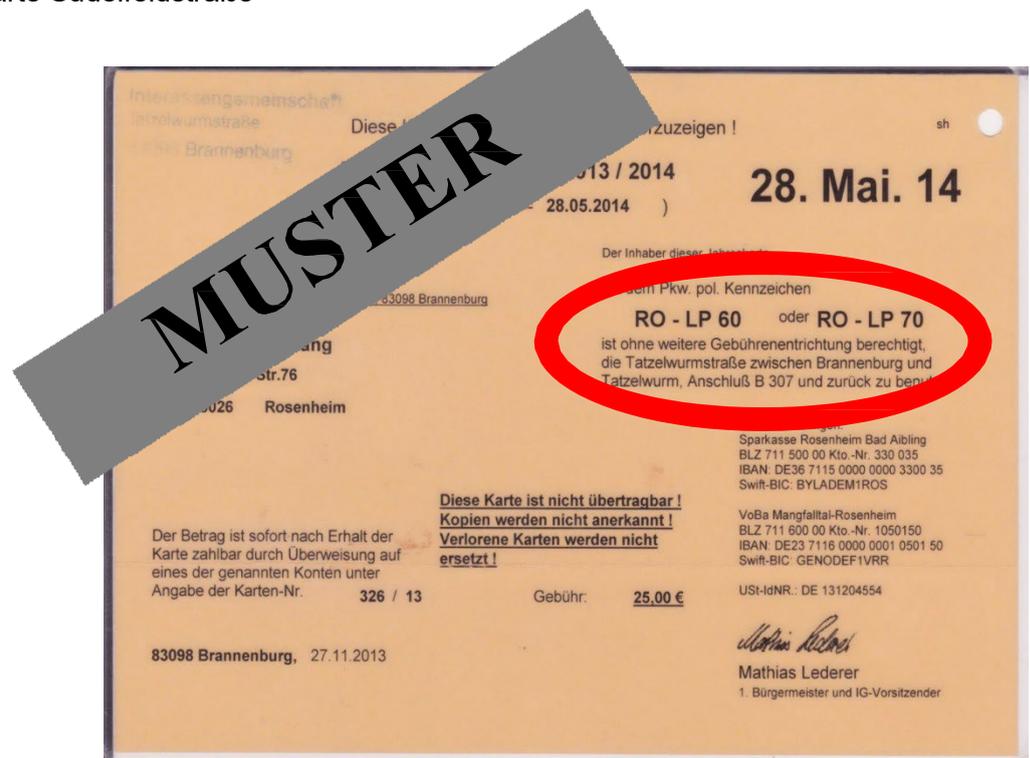
➤ Erwachsenenveranstaltungen

➤ Nutzung der Busse außerhalb der Kinder-/Jugendarbeit.

Sondernutzung muss mit dem Fahrzeugwart individuell abgesprochen werden.

- Nach Fahrtende / Rückgabe des KFZ, ist das **vollständig ausgefüllte** Formular an den Skiclub Aising-Pang zu übersenden.
(per Mail an: info@skiclub-aising-pang.de oder Abgabe in Geschäftsstelle/Postkasten)
- **Benutzungsgebühr ist innerhalb von fünf Werktagen** auf das Konto des Skiclub Aising-Pang unter Angabe von Kennzeichen, Fahrer, Nutzungszeitraum **zu überweisen**.

Anlage 1: Muster Mautkarte Sudelfeldstraße



Anlage 2: Tankstellen für DKV-Tankkarten Nutzung

ROSENHEIM (Umgebung)	
 AVANTI Station DKV-Nummer: 0071412 Rosenheimer Str. 40 DE - 83064 Raubling -Raublinger Papierwerk-	 OMV Station DKV-Nummer: 0071370 Renkenweg 1 DE - 83026 Rosenheim -BMW Unterberger-
 JET Station DKV-Nummer: 3418128 Kufsteiner Str. 85 DE - 83026 Rosenheim -nähe VW Zentrum-	
ÖSTERREICH	
 INNTALER Station DKV-Nummer: 1698152 Endach 33 - 34 AT - 6330 Kufstein -Kufstein Süd / Grenze A\leftrightarrowD-	

Mit freundlicher Unterstützung von



- 1. Vorsitzender:** Andreas Bursian
- 2. Vorsitzender:** Torsten Meyer
- 2. Vorsitzender:** Jonah Werner
- Schatzmeister:** Hans-Peter Irlinger
- Schriftführerin:** Anna Detterbeck-Kamp

- Bankverbindungen:**
- Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
- BIC: BYLADEM1ROS; IBAN: DE5071150000000211540
- VR BANK ROSENHEIM-CHIEMSEE
- BIC: GENODEF1VRR; IBAN: DE17711600000009216979